

gemeinlich Tertie fest nachstößt, so ist aufer allen Zweifel, daß solches sehr öfters in Praxi vorkommen muß. Es ist daher nöthig, daß man in der Anweisung in diesem Stück wol geübet und eine solche Parade mit gedachten Nachstos verknüpfet uns wieder Vermuhten angebracht werde, damit wir mit mehrer Aufmerksamkeit uns bestreben einen solchen Nachstos ex tempore zu pariren, weil man anders in Praxi schlechten Vortheil davon haben wird. Denn es wird ein jeder leicht begreifen, daß das eine schlechte Kunst sey, wenn ich entweder wieder die Meinung zu treffen ausstosse oder auch mir Zeit genug nehme bey der Parade dieses Nachstosses. Beydes wird daher in Praxi wenig Nutzen haben, besonders, wenn man gewis geglaubt hat den Feind zu treffen und er dennoch wieder Vermuhten nicht allein parirt, sondern auch a tempo nachstößt.

Man bedarf sich über einmahl der Gefahr von des Feindes Nachstos getroffen zu werden, nicht unterwerffen weil man zum andern mahle stat des vorigen Stosses eine Finte machen kan.

Das X. Capitel

Vom Zurücken.

§. 70.

Wir haben oben (§. 50.) angezeigt, daß, wenn der Feind ganz gestreckt oder gerade in seinem Lager wäre, daß man bey ihm keine Gelegenheit zum Stoß hätte, müste man alsdenn seine Klinge stringiren fig. 2. XI. Es ist dieses nun auch zu gebrauchen, in dem Fall, wenn der Feind von uns so weit entfernet ist, daß wir ihn mit unsern Stoß nicht erreichen können, welches wir aufer der Mensur benennen. Wenn demnach unser Feind aufer der Mensur ist, wie fig. 2. IX. B. anbey auch mit ausgestreckten Arme liegt; so müssen wir bedacht seyn; wie wir ihm auf eine

§ 3

vor